

813.121

**Verordnung
über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen
im Gesundheitswesen
(Änderung)**

(vom 23. Oktober 2002)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen im Gesundheitswesen vom 18. März 1998 wird wie folgt geändert:

Schluss-
bestimmung

§ 11. Satz 1 unverändert. Sie gilt für die Beitragsjahre 1998 bis 2005.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Buschor

Der Staatsschreiber:
Husi